

# Kleingärtnerverein „Am Schützenhof“ e.V.

Carl-Zeiß-Straße 24 a . 01129 Dresden . kgvamschuetzenhofev@gmx.de

## BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG (KGV-BGO)

Auszug

<b>E Einmalig zu zahlende Pauschalen</b>		
<b>E1</b>	<b>Aufnahmegebühr in den Verein</b> als Mitglied im Kleingärtnerverein	50,00 €
<b>E2</b>	<b>Instandhaltungsbeitrag</b> bei Abschluss des Unterpachtvertrages (Übernehmender Pächter)	lt. Beschluss der MV
<b>E3</b>	<b>Kündigung der Parzelle</b> Kosten der Wertermittlung/Gartenschätzung (Abgebender Pächter)	lt. Gebührenordnung der Wertermittler
<b>J Jährlich zu zahlende Beiträge und Gebühren</b>		
<b>J1</b>	<b>Mitgliedsbeiträge</b> Pächter – 1. Mitglied Mitpächter – 2. Mitglied Mitglied ohne Parzelle	80,00 € 15,00 € 10,00 €
<b>J2</b>	<b>Pachtzins für genutzte Parzelle</b>	lt. Rechnungslegung Verpächter
<b>J3</b>	<b>Elektro- und Wasserverbrauch</b>	abgel. Verbrauch x Kosten lt. Versorgungsunternehmen
<b>J4</b>	<b>Gemeinschaftsarbeit</b> Gegenwert für nicht geleistete Pflichtstunden (BKleingG §5 (19), RGO-LSK Pkt. 7.1, UpV §8 (2), KGV-Satzung §11)	25,00 €/Pflichtstunde
<b>U Umlagen</b>		
<b>U1</b>	<b>Umlagen</b> Zweckgebundener finanzieller Beitrag pro Garten, der im Voraus von der Mitgliederversammlung beschlossen werden muss, i. d. R. für einen begrenzten Zeitraum gilt und 200 €/Jahr nicht übersteigen darf. (§6 Abs. 2d KGV-Satzung)	
<b>B Bauantragsgebühren</b>		
<b>B1</b>	Neuerrichtung von Baulichkeiten	20,00 €
<b>B2</b>	Umbau, Verändern, Erweitern von Baulichkeiten	15,00 €
<b>B3</b>	Neuanschlüsse an das vereinseigene Elektro- und Wasserversorgungsnetz	15,00 €
<b>B4</b>	Standortgenehmigung für Gewächshaus, Gerätebox, Planschbecken etc.	gebührenfrei

G		Gebühren ohne schriftliche Ankündigung
G1	Verzugszinsen bei Zahlungsverzug mit der Jahresrechnung (§ 286 (2,3), § 288 (1) BGB)	5 Prozentpunkte über Basiszinssatz/Kalenderjahr taggenaue Abrechnung
G2	Gebühr für den Aufwand zur Feststellung einer neuen Wohnadresse oder anderer meldepflichtiger Änderungen	10,00 € zzgl. Kosten der Meldestellenauskunft
G3	Nachlesegebühr bei Versäumnis der fristgerechten Montage der Kaltwasserzähler (Termine werden mit der Jahresrechnung und durch Aushang rechtzeitig bekannt gegeben)	20,00 € zzgl. Gebühr für Leihuhr
G4	Gebühr bei schriftlicher Mahnung zur Durchssetzung der Ordnungen (O) Die Zustellung erfolgt ausschließlich als Briefsendung mit Einschreiben (je Mahnung)	5,00 € zzgl. Portokosten

O		Ordnungsgebühren mit schriftlicher Mahnung	einmalig	wiederholt
		Bei Verstößen gegen BKleingG, RGO-LSK, UpV, KGV-Satzung, KGV-GO oder Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden <b>zusätzlich zu einer Mahnung</b> folgende Ordnungsgebühren erhoben:		
O1	Mahngebühren wegen Zahlungsverzug mit der Jahresrechnung (§ 286 (2) BGB) Verzugspauschale zzgl. Verzugszinsen (bei Nichtreaktion: Kündigung des Pachtvertrages lt. §8 (1) BKleingG)			5% vom Rechnungsbetrag 5 Prozentpunkte über Basiszinssatz/Kalenderjahr
O2	Ungenehmigtes Errichten von Bauwerken bzw. Nichtbefolgen der Aufforderung zum Abriss bzw. Rückbau ungenehmigter Bauwerke oder Anbauten (Pkt. 3.2 KGV-GO)		25,00 €	50,00 €
O3	Ignorieren der Aufforderung zum Entfernen der Plansch- und Badebecken, in Verbindung mit einer Abmahnung wegen Bewirtschaftungsmängel (§4 (11), 9 (9) BKleingG, Pkt. 2.2 RGO-LSK, §8 (2) UpV, Pkt. 3.7 KGV-GO)		50,00 €	100,00 €
O4	Bei Missachtung der Aufforderung zur Erfüllung seiner Anliegerpflichten zum Rückschneiden von Planzüberwuchs über die Parzellengrenze erfolgt die Mängelbeseitigung durch den Verein auf Kosten des Pächters (Pkt. 7.6 RGO-LSK, §§ 9(3), 13(2) UpV, Pkt. 2.3 KGV-GO)		25,00 €/Stunde zzgl. Entsorgungskosten	
O5	Verbrennen von Abfällen, Pflanzenreste, behandeltes Holz, Bauholz etc. (Pkt. 6.3 RGO-LSK)		15,00 €	20,00 €
O6	Ablagerungen von nicht kompostierbaren Abfällen, Bauschutt, Unrat, Sperrmüll etc. außerhalb der Parzelle		15,00 €	20,00 €
O7	Kein vorschriftsmäßiges Anbringen der Gartenummer (§10 (7) UpV, Pkt. 5.2 KGV-GO)		5,00 €/Kalenderjahr	
O8	Pauschalgebühr bei sonstigen Verstößen gegen KGV-GO		10,00 €	20,00 €

#### Hinweise und Bemerkungen:

1. Die Bezahlung von Ordnungsgebühren, die mit schriftlicher Mahnung zugestellt werden, entbinden nicht von der Verpflichtung, die beanstandeten Mängel zu beseitigen.
2. Die Pauschalen und Gebühren werden auf der Jahresrechnung ausgewiesen und werden mit dem Termin zur Zahlung der Jahresrechnung fällig.

Diese Fassung der KGV-BGO wurde in der Mitgliederversammlung am 5. September 2020 beschlossen. Sie tritt mit dem Datum 1.12.2020 in Kraft.